



**STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN**

Oberste Bildungsziele in Bayern

Artikel 131 der Bayerischen Verfassung

in aktueller pädagogischer Sicht

5. Auflage 2003
Nachdruck 2005

Oberste Bildungsziele in Bayern

In Anlehnung an den Verfassungstext wird gelegentlich die Formulierung „die Schüler“ verwendet; selbstverständlich sind damit immer auch die Schülerinnen angesprochen.

Vorwort der Staatsministerin für Unterricht und Kultus

Monika Hohlmeier

Die Zukunft unseres Landes hängt nicht nur von den Qualifikationen und Kompetenzen der heranwachsenden Generation ab, sondern ganz wesentlich auch von gemeinsamen Wertüberzeugungen und allgemein anerkannten Verhaltensnormen.

Kinder und Jugendliche brauchen Erwachsene, die ihnen helfen, ihren Weg in einer oft komplexen Welt zu finden.

Diese Erwachsenen sind - neben den Eltern in besonderer Weise - die Lehrerinnen und Lehrer. Dadurch wie sie ihre Aufgabe bei der Unterrichtung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen erfüllen, tragen Sie wesentlich zur Zukunftsfähigkeit bei.

Die Aufsicht über die öffentlichen Schulen hat das Grundgesetz dem Staat übertragen, wodurch er neben den Eltern zur wichtigsten Erziehungsinstanz wird. Schon aus diesem Grund ist der Staat verpflichtet, das Wertefundament des Gemeinwesens zu schützen sowie Bildungs- und Erziehungsziele für die Schule festzulegen. Die konkrete Ausgestaltung der Erziehungsaufgaben geschieht durch die Landesverfassungen. Die Erziehungsziele, die dort verankert sind, sind für die Lehrkräfte verbindlich, da ihnen eine besondere Treuepflicht gegenüber der Verfassung und den Gesetzen auferlegt ist.

Die Bayerische Verfassung legt die obersten Bildungsziele der Schule im Artikel 131 konkret fest. Rücksichtnahme Hilfsbereitschaft, Selbstbeherrschung und Verantwortungsfreudigkeit gehören ebenso dazu wie die Ehrfurcht vor Gott und die Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen. Diese obersten Bildungsziele müssen in konkrete und detaillierte Erziehungsziele einmünden. Schon deshalb sollen Werte von Schulleiterinnen und Schulleitern thematisiert und mit Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam vertreten werden. In jedem Gemeinwesen ist das Nachdenken über Bildung und Erziehung zur Verantwortung ein notwendiger Prozess.

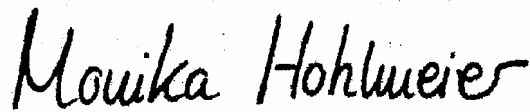
Ich finde es vorbildlich, wenn an zahlreichen Schulen im Sinn der Schulentwicklung ganz bewusst und regelmäßig konkrete Normen und Erziehungsziele geklärt und z.B. in pädagogischen Vereinbarungen formuliert werden. Dies geschieht in Lehrerkollegien, zusammen mit Schülerinnen und Schülern und unter Einbeziehung der Eltern. Engagierte Lehrerinnen und Lehrer finden immer wieder neue Wege, Werte einzuüben, wie z.B. die Lösung von Konflikten durch „Mediatorenprogramme“.

Werteerziehung muss selbstverständlich auch einen festen Platz in der Lehrerausbildung haben. Dazu gehören Fragen eines gemeinsamen Wertefundaments, der Verbindlichkeit und Legitimation der zu vermittelnden Werte ebenso wie das pädagogische Rüstzeug für ihre Umsetzung. Angehenden Lehrkräften muss vom ersten Tag an bewusst sein, dass die Schule eine ungeheuer vielschichtige Aufgabe wahrnimmt: Auf der einen Seite müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um Leistungen zu erzielen, die internationalen Vergleichen standhalten; auf der anderen Seite stehen Probleme im täglichen Miteinander.

Oberste Bildungsziele in Bayern - Vorwort

Man kann sich nicht darauf verlassen, dass alle Schülerinnen und Schüler eine gewisse „Grundausstattung“ an Ehrlichkeit, Höflichkeit, Zuverlässigkeit, Fleiß und Einsatzbereitschaft mitbringen. Oft gibt es zu viele „Miterzieher“, gegen die auch Eltern schwer ankommen. Erziehung und Unterricht müssen sich deshalb stets um den ganzen Menschen, auch um die Haltung und das richtige Verhalten bemühen.

Meiner Meinung nach sollten die Bedeutung einer konsequenten Werteerziehung und der notwendige Mut zur Erziehung gerade in der Öffentlichkeit verstärkt angesprochen und einsichtig gemacht werden. Das Gemeinwesen ist auf Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die sich um ein sinnerfülltes und verantwortungsbewusstes Zusammenleben bemühen. Wir alle müssen dazu beitragen, unser gemeinsames Wertebewusstsein zu stärken, um den nachfolgenden Generationen die Werte unseres europäischen Abendlandes zu erhalten und für die Zukunft ethische Orientierung zu geben.



München, im Juli 2003

Monika Hohlmeier,

Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus

Vorwort der Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Edda Huther

Eine Verfassung regelt nicht nur die Organisation des Staates, sondern bestimmt auch die grundlegenden Strukturen der Gemeinschaftsordnung, indem sie die wesentlichen Rechtsgrundsätze und Ziele festlegt, die für die Bürgerinnen und Bürger untereinander und für ihr Verhältnis zum Staat gelten. Gerade die Bayerische Verfassung ist reich an solchen Programmsätzen und Zielvorstellungen für die verschiedensten Lebensbereiche. In einer hoch technisierten und globalisierten Welt sind die Menschen und ihre Fähigkeiten unser Kapital für die Gestaltung der Gegenwart und Zukunft; deshalb muss die Bildung und Erziehung der jungen Menschen in unserer Gesellschaft einen besonders hohen Stellenwert haben. Erziehung ist nicht möglich ohne verbindliche Orientierung an Erziehungszielen.

Mit den in der Bayerischen Verfassung enthaltenen Bildungszielen sind uns grundlegende Werte vorgegeben. Unsere Verfassung leugnet nicht die große Bedeutung von Wissen und Können. Ohne Kenntnisse, ohne Fertigkeiten, ohne praktische Fähigkeiten wird sich niemand den Herausforderungen des Lebens stellen können. Die Verfassung betont aber unübersehbar die Vermittlung zeitloser und übergeordneter Werte und die Bildung positiver Charaktereigenschaften. So sollen eben nicht nur Wissen und Können vermittelt, sondern auch Herz und Charakter gebildet werden. Maßgebende Richtschnur der obersten Bildungsziele sind die Gedanken der Toleranz, des Respekts vor anderen Überzeugungen, des vernünftigen Dialogs miteinander, des von sozialer Verantwortung und Verpflichtung geprägten Umgangs mit anderen und der Völkerverständigung. Wir dürfen sie über Einzelmaßnahmen zur Verbesserung unseres Bildungswesens nicht aus dem Auge verlieren, sondern sollen sie als Fundament in den Mittelpunkt unserer Überlegungen stellen.

München, im Juni 2003

Die Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Edda Huther

Oberste Bildungsziele in Bayern

Vorbemerkung zur fünften Auflage

Diese Schrift, die in der bayerischen Schule stets eine erfreulich breite Zustimmung gefunden hat, liegt nun schon in der fünften Auflage vor.

Immer wieder haben die Eltern- u. Lehrerverbände und eine Reihe von Einzelpersonen aus Schule, Schulverwaltung und Universität dazu Stellung genommen und einige Vorschläge zur Verdeutlichung gemacht.

Die dritte Auflage war infolge der Verfassungsänderung von 1984 notwendig geworden, die den Umweltschutz in den Rang eines Staatsziels erhob: Das Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt wurde als oberstes Bildungsziel in den Artikel 131 aufgenommen.

Auch für die vierte Auflage wurde der Text insgesamt aktualisiert, ergänzt und an einigen Stellen präzisiert.

Für die vorliegende fünfte Auflage liegen bereits zahlreiche Bestellungen vor. Dies zeigt, dass die Öffentlichkeit auch im Zeitalter des Pluralismus immer stärker erkennt, wie sehr die Themen Bildung und Erziehung, speziell die Werteerziehung, zu Kernfragen der Familie, der Schule und der ganzen Gesellschaft geworden sind. Gerade nach den erschütternden Ereignissen von Freising und Erfurt wurde deutlich, dass die Schule ihre Schülerinnen und Schüler zu sozialem Verhalten auf der Basis verbindlich anerkannter Werte erziehen muss. Die Verständigung über unsere gemeinsamen Wertfundamente hat den denkenden, verantwortungsbewussten Menschen zum Ziel.

Ich danke an dieser Stelle Frau Edda Huther, der Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, dafür, dass sie den Text unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten durchgesehen und der Schrift des Staatsinstituts die Ehre ihres Vorwortes gegeben hat.

München, im Juni 2003

Dr. Peter Meinel, Direktor

Die erste Schrift „Oberste Bildungsziele in Bayern, Artikel 131 der Bayerischen Verfassung in aktueller pädagogischer Sicht“ wurde 1979 in einem Arbeitskreis des Staatsinstituts erstellt. Weitere Mitglieder des Arbeitskreises waren Herr Abteilungsdirektor B. Czinczoll, Herr StD K. Fickenscher, Frau Ministerialrätin H. Hinke, Herr StD B. Lohse, Herr Prof. Dr. F. Maier, Herr Direktor Dr. G. Scheid, Herr OStD Dr. O. Schießl und Herr Prof. Dr. K. Westphalen.

Oberste Bildungsziele in Bayern

Bayerische Verfassung, Art 131

(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.

(3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.

Oberste Bildungsziele in Bayern - Einleitung

Einleitung

Der Erziehungsauftrag der bayerischen Schulen ist im Artikel 131 der Verfassung des Freistaates Bayern beschrieben. Die Schulen sollen, nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern, wie ausdrücklich betont wird, auch Herz und Charakter bilden.

Für die öffentlichen Grund- und Hauptschulen und für die Förderschulen gilt außerdem Art. 135 der Bayerischen Verfassung. Danach sind diese Schulen gemeinsame Schulen für alle volksschulpflichtigen Kinder; in ihnen werden die Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet und erzogen.

Diese Verfassungsbestimmung ist in den Leitsätzen für den Unterricht und die Erziehung nach gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse an Grund-, Haupt- und Sondervolksschulen genauer erläutert. Die Leitsätze wurden vom Vorsitzenden der Bayerischen Bischofskonferenz und vom Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern herausgegeben und vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Bekanntmachung vom 6. Dezember 1988 (KWMBI I 1989 S. 15 ff.) veröffentlicht. Als Konkretisierung der genannten Verfassungsbestimmung sind sie der pädagogischen Umsetzung des Verfassungsauftrags zugrunde zu legen.

Die Notwendigkeit einer bewussten und überlegten Bildung von Herz und Charakter, d. h. der sittlichen Bildung des jungen Menschen, war zwar durch den Verfassungsauftrag stets gegeben. Sie wird aber heute neu und auch mit neuer Dringlichkeit gesehen. Der Erziehungsauftrag der Schule steht - nicht nur angesichts empörender fremdenfeindlicher Ausschreitungen und Gewalttaten, sondern auch einer veränderten Bedeutung der Medien, unübersehbarer Belastungen der Umwelt, der Gefährdungen durch Rauschmittel und neue Religionen - im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Von Lehrerinnen und Lehrern werden immer nachdrücklicher auch Erziehungsleistungen eingefordert und erwartet.

Mit diesen Forderungen gewinnt die Frage nach den Zielen von Bildung und Erziehung erneut Aktualität und einen neuen Sinn. Es wird deutlich, dass ihre Klärung notwendig auch eine Antwort sein muss auf die Frage nach den geltenden ethischen Normen und den ihnen zugrunde liegenden Wertvorstellungen. Trotz der herrschenden weltanschaulichen Pluralität gibt es allgemein verbindliche sittliche Grundsätze, die bei allen Meinungsverschiedenheiten die Grundlage humanen Gemeinschaftslebens im freiheitlichen Staat ausmachen. Worin diese Grundsätze bestehen, darüber kann kein politisches Programm, keine wissenschaftliche Theorie und auch kein philosophischer Entwurf belehren. In der europäischen Verfassungsgeschichte und in der Entwicklung der Menschenrechte hat sich aber ein Kanon von Elementen herausgebildet, der die Grundlage darstellt, auf der Menschen verschiedenster Überzeugung in Frieden und Freiheit miteinander leben können. Die Bayerische Verfassung nennt in den obersten Bildungszielen ihres Artikels 131 geschichtlich gewachsene und bewährte Grundlagen, die unsere Kultur, unser Recht, unsere Staatlichkeit, unser Menschenbild und überhaupt unsere Weltauffassung prägen. Sie bilden daher den verbindlichen Rahmen für die Schule und ihre Mitwirkung an der sittlichen Bildung des Menschen zur Humanität.

Oberste Bildungsziele in Bayern - Einleitung

Allerdings bedürfen Formulierungen, in denen sich lange historische Erfahrungen und Entwicklungen versammeln und verdichten, immer wieder einer deutenden Entfaltung auf die Gegenwart hin.

Das Staatsinstitut geht zunächst davon aus, dass eine Auslegung jeder Verfassung aufgrund des unbefangenen Verständnisses, des „gesunden Menschenverstandes“, zulässig ist. Es muss erlaubt sein, kraft eigener Erfahrung und Beobachtung zu sagen, wo Wertvorstellungen sich gewandelt haben und wo - trotz Pluralismus und Verunsicherung - Traditionen (Sitten und Normen) unverändert oder in neuem Verständnis wirksam sind.

Natürlich mussten auch alle verfügbaren Quellen, die objektiv Aufschluss über das zeitgemäße Verständnis der Verfassung geben konnten, gesichtet und ausgewertet werden. Der Artikel 131 war in den Zusammenhang mit den übrigen Aussagen der Verfassung und mit denen des Grundgesetzes zu stellen. Außerdem musste seine Konkretisierung im Schulgesetz und in den Schulordnungen untersucht werden. Aber auch Verfassungskommentare sowie juristische Gutachten und Urteile der obersten Bundesgerichte waren heranzuziehen.

Das Institut ist sich bewusst, dass trotz aller Sorgfalt und Umsicht die vorliegende Deutung der Verfassung nicht endgültig und nach allen Seiten erschöpfend sein kann. Es muss aber deutlich gesehen werden, dass der von der Verfassung umschriebene Horizont für jeden Lehrer verpflichtende Grundlage seines pädagogischen Handelns ist. Das Staatsinstitut möchte mit der vorliegenden Broschüre zum fortgesetzten Gespräch über die Ziele von Bildung und Erziehung in der Schule anregen - innerhalb der einzelnen Kollegien, mit den Schülern und mit ihren Eltern.

Oberste Bildungsziele in Bayern

Die Bildungsziele in ihrem pädagogischen Gehalt

Für die folgende Darstellung wurde die Ehrfurcht vor Gott - gemäß dem Leitprinzip der Toleranz - zusammengebunden mit der Achtung vor der religiösen Überzeugung des anderen. Die sozialen Tugenden - Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Hilfsbereitschaft - wurden der Achtung vor der Würde des Menschen zugeordnet, die in der Entfaltung der eigenen Person und im menschlichen Zusammenleben zum Ausdruck kommt. Eigenständig blieben die Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne, das Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt, das Bekenntnis zum Geist der Demokratie, die Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und schließlich das Bekenntnis zum Geist der Völkerverständigung.

Der Verfassungstext und die vom Institut gewählte Gliederung stehen einander also in der folgenden Weise gegenüber:

Bayerische Verfassung, Art. 131

(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.

(3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.

Zielkatalog des Instituts

1 Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung

2 Achtung vor der Würde des Menschen

2.1 Entfaltung der eigenen Person

2.2 Leben mit anderen; soziale Verantwortung

3 Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne

4 Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt

5 Bekenntnis zum Geist der Demokratie

6 Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk

7 Bekenntnis zum Geist der Völkerverständigung

Die hier genannten sieben Bildungsziele beschreiben wesentliche Elemente eines Menschen- und Weltbildes. Sie machen Aussagen über notwendige Entwicklungen des einzelnen zur sittlichen Persönlichkeit im Rahmen von Staat, Volk und Völkergemeinschaft.

Oberste Bildungsziele in Bayern

Der Konkretisierung dieser Ziele ist jeweils eine kurze Präambel vorangestellt, die den anthropologischen und pädagogischen Begründungszusammenhang beschreibt sowie der anschließenden Auflistung eine Gliederung unterlegt - äußerlich sichtbar durch Gruppierung der einzelnen Zielformulierungen.

Der Zielkatalog insgesamt ist als Ganzes zu sehen. Die einzelnen Bereiche mit ihren Konkretisierungen ergänzen einander.

Die jeweils einleitende Formel „Der junge Mensch soll...“ darf nicht als einseitige Anforderung an die Schüler missverstanden werden: Die beschriebenen Ziele richten sich als ethische Verpflichtungen in der gleichen Weise an Lehrer und Ausbilder - an alle, die an den Schulen und Ausbildungsstätten Verantwortung tragen auch für die Bildung von Herz und Charakter der jungen Menschen.

Die Ziele gelten für alle Schularten und Fächer. Auch wenn es scheint, dass bestimmte Gegenstände ihre Vermittlung besonders begünstigen, sind sie doch keiner Disziplin allein zuzuordnen, sondern sie sind als geistig-sittliche Prinzipien die Grundlage allen Lehrens und Lernens in der Schule.

Oberste Bildungsziele in Bayern

1 Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung

Die Religion ist ein Ausdruck für die Möglichkeit des Menschen, sich selbst und die Welt sinnerfüllt zu erfahren. Ehrfurcht vor Gott bedeutet eine Haltung, in der der Mensch eine seinem Zugriff entzogene letzte Instanz anerkennt. Ehrfurcht vor Gott drückt somit aus, dass der Staat nicht alles ist, dass er seine Gesetze und Handlungen nicht nach menschlichem Konsens allein setzen darf, sondern sich vor jener höheren Instanz zu verantworten hat. Die Anerkennung einer solchen Instanz, deren näheres Verständnis bei uns mit der Überlieferung des christlichen Abendlandes verbunden ist, findet sich in allen Kulturen und Religionen der Menschheit. Die Bayerische Verfassung zählt diese Haltung angesichts des Trümmer zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott geführt hat, ausdrücklich zu den obersten Bildungszielen. Während die Formulierung des Art. 131 der Bayerischen Verfassung die Ehrfurcht vor Gott nicht mit dem Bekenntnis zu einer bestimmten Religion verbindet, werden in Art. 135 Unterricht und Erziehung für die öffentlichen Volksschulen in Bayern eindeutig auf die Grundsätze der christlichen Bekenntnisse festgelegt.

Zwischen dem Bildungsziel Ehrfurcht vor Gott und der ebenfalls in der Bayerischen Verfassung garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit können Spannungen auftreten, wenn bestimmte religiöse Ausdrucksformen herausgefordert oder zurückgewiesen werden. Andererseits gebietet gerade die Achtung vor religiöser Überzeugung, die Ehrfurcht eines Menschen vor Gott zu respektieren. Deshalb bedeutet Toleranz in einer pluralen Gesellschaft, sich gegenseitig die Freiheit in der Religionsausübung zuzugestehen und kein bestimmtes Bekenntnis einzufordern.

Für die schulische Erziehung folgt aus dem Gebot der Toleranz zunächst der Verzicht auf Indoktrination. Die Schule darf religiöse Überzeugungen nicht aufdrängen. Sie muss jedoch die Frage nach dem Sinn des Lebens und nach Gott stellen, weil dem Schüler die Chance geboten werden soll, die Sinnerfüllung seines Lebens aus einer Glaubenshaltung heraus zu gewinnen. Deshalb muss sie die Ehrfurcht vor Gott als einen Wert vertreten, auch wenn dieser nicht von allen Mitgliedern der Gemeinschaft anerkannt wird. So wird dem jungen Menschen die Möglichkeit geboten, seine ganz persönliche Überzeugung zu finden und zu entfalten.

Der junge Mensch soll

- erkennen, dass der menschlichen Erkenntnis Grenzen gesetzt sind;
- erkennen, dass der Mensch in der Religion Sinnerfüllung seines Lebens finden kann;
- verstehen, dass die Frage nach Gott der Vernunft nicht widerspricht;
- erkennen, dass es kein Volk ohne Religion gibt;
- offen sein für religiöses Erleben;
- verstehen, dass der Name Gottes nicht zur Durchsetzung eigener Zwecke missbraucht werden darf;
- begreifen, dass Ehrfurcht vor Gott vor Selbstüberhebung des einzelnen wie des Staates bewahrt;
- bereit sein, seine eigene Gewissens- und Glaubensüberzeugung ohne Ängstlichkeit zu vertreten;
- die Ausdrucksformen religiöser und weltanschaulicher Bindung respektieren;
- die Überzeugung und Haltung des anderen in Begegnung und Dialog verstehen und achten;
- wissen und dafür eintreten, dass niemand wegen seiner religiösen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

2 Achtung vor der Würde des Menschen

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie kann nicht verwirkt und darf nicht eingeschränkt werden. Die Würde des Menschen wird nur dann geachtet, wenn der Mensch sein Leben in Freiheit gestalten kann und wenn er jedem anderen diese Freiheit zu lassen bereit ist.

2.1 Entfaltung der eigenen Person

Jeder Mensch ist unverwechselbare und einmalige Person. In der Wahrung des Rechts auf die Identität seiner Person und in der verantwortlichen Lebensgestaltung verwirklicht er seine Würde.

Bei der Behauptung und Entfaltung seiner Person ist der Mensch auf die Hilfe anderer angewiesen. Selbstentfaltung darf nicht verwechselt werden mit egoistischer Verabsolutierung des eigenen Ich, Selbstentfaltung kann auch erfahren werden in Verzicht und Opfer. Wie der einzelne die Balance zwischen Selbstbehauptung und Verzicht findet und hält, darin zeigt sich das Maß seiner Mündigkeit.

Die Schule muss im Schüler das Bewusstsein wecken und stärken, dass er nicht ein auswechselbarer und anonymer Bestandteil einer Menge ist, sondern unverwechselbare und unersetzbare Einzelexistenz.

Der junge Mensch soll

- versuchen, sich selbst zu erkennen;
- sich selbst gegenüber aufrichtig sein;
- Selbstvertrauen gewinnen;
- erfahren dass es glücklich machen kann, Schwierigkeiten zu meistern und etwas zu leisten;
- Selbstkontrolle und Selbstbeherrschung üben;
- lernen, Schuld einzugestehen und anzunehmen;
- zu eigenen Überzeugungen gelangen und zu einer Sinngebung seines Lebens finden;
- zu seinen Gewissensentscheidungen stehen;
- den Anforderungen anderer gerecht werden, aber auch nach ihrer Berechtigung fragen und sie gegebenenfalls abweisen;
- eigene Wünsche, Ansprüche, Rechte gegen Angriffe verteidigen, aber auch auf sie verzichten können;
- über die eigene Rolle in verschiedenen Sozialbeziehungen und die damit verbundenen Anforderungen nachdenken.

Oberste Bildungsziele in Bayern

2.2 Leben mit anderen; soziale Verantwortung

Jeder Mensch ist auf Gemeinschaft angelegt. Nur in ihr ist die ganze Entfaltung des Einzelnen von der Befriedigung vitaler Bedürfnisse bis hin zur Verwirklichung von Idealen möglich. Vom Gelingen der mitmenschlichen Beziehungen hängt zu einem wesentlichen Teil das Glück des einzelnen ab. Eine Grundbedingung für dieses Gelingen ist, auch dem anderen persönliche Entfaltung zu ermöglichen und die dazu notwendige Freiheit zu schützen. Dies gebietet die Achtung vor der Würde der Person.

Aus der Einsicht, dass Menschen aufeinander angewiesen sind, erwächst Verantwortungsgefühl für den Mitmenschen und für die Qualität des menschlichen Zusammenlebens. Je mehr die Beteiligten sich gegenseitig vertrauen, hilfsbereit und wahrhaftig sind, Aufgeschlossenheit und Verständnis füreinander zeigen, umso mehr nehmen sie diese Verantwortung wahr.

Das Leben mit anderen wird gefährdet durch eine Überbewertung des eigenen Ich, durch Flucht in Anonymität, durch Gleichgültigkeit, durch Trägheit und durch kritiklose Anpassung an andere.

Die Schule muss diesen Gefahren entgegenwirken und ihren Beitrag dazu leisten, die jungen Menschen zum Leben miteinander zu befähigen und Verantwortungsfreudigkeit zu stärken.

Der junge Mensch soll

- Würde und Wert eines jeden Individuums achten;
- versuchen, andere zu verstehen, ihnen ohne Vorurteile zu begegnen und sich selbst ihnen verständlich zu machen;
- wagen, anderen zu vertrauen;
- lernen, mit eigenen Unzulänglichkeiten und denen anderer zurechtzukommen;
- fähig werden, soziale Bindungen auf Dauer einzugehen;
- lernen, ein verlässlicher Partner seiner Mitmenschen zu werden und in diesem Sinne sorgfältig, pünktlich und taktvoll zu sein;
- eine positive Einstellung zu Arbeit und Beruf gewinnen und die nötigen Arbeitstugenden entwickeln;
- einsehen, dass das eigene Arbeitsverhalten Auswirkungen auf das Leben aller hat und dass deshalb der einzelne im Rahmen seiner Arbeit mitverantwortlich ist.

Der junge Mensch soll bereit sein,

- die Wahrheit zu sagen, auch wenn ihm Nachteile daraus erwachsen;
- sein Reden und Handeln in Einklang zu bringen;
- Kritik anzunehmen und zu verarbeiten;
- zu helfen und selbst Hilfe anzunehmen;
- sich freiwillig in den Dienst gemeinsamer Ziele zu stellen;
- sich aktiv an der Lösung von Konflikten zu beteiligen und Kompromisse zu suchen;
- darauf zu verzichten, über andere zu verfügen, sie zu bevormunden oder zu manipulieren;
- sich für ein menschenwürdiges Leben anderer einzusetzen;
- im Hinblick auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen verantwortlich zu handeln.

Oberste Bildungsziele in Bayern

3 Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne

Dieses Bildungsziel bringt das Bedürfnis des Menschen nach Werterkenntnis und sittlichem Handeln zum Ausdruck. Werte wie Erkenntnisgewinn oder Objektivität in der Darstellung von Sachverhalten, Tugenden wie Gerechtigkeit, Fairness und Toleranz, ästhetische Qualitäten wie Harmonie oder Ausdruckskraft sind nicht nur tief in der abendländischen Tradition verwurzelt, sondern prägen jede menschliche Kultur.

Die Vermittlung solcher Werte in der Erziehung ist heute angesichts einer großen Vielfalt von Meinungen, Überzeugungen und Richtungen in Wissenschaft und Philosophie, in der Ästhetik und selbst in der Moral deutlich schwieriger geworden. Vielen scheint es nicht nur einfacher, sondern auch sachgerechter, sich von einer wertenden Auseinandersetzung und einem ausdrücklichen Bekenntnis des eigenen Standpunktes auf eine rein beschreibende Behandlung der Gegenstände zurückzuziehen.

Für eine sinnbezogene Orientierung des jungen Menschen ist das aber zu wenig. Die Schule muss in der Auseinandersetzung mit Gegenwart und Tradition zeigen, dass auch unserer Generation wie jeder vor ihr die Aufgabe gestellt ist, im wissenschaftlichen, philosophischen, ästhetischen und ethischen Bereich ein Wertbewusstsein zu entwickeln und Maßstäbe zu finden.

Dies gelingt ihr dadurch, dass sie die bei aller oberflächlichen Pluralität wesentlichen Übereinstimmungen der Menschen sichtbar macht. Überall gibt es ein Sittengesetz, wie es für unsere Kultur die Zehn Gebote formulieren, Gemeinschaftsformen (Familie, Dorf, Stadt, Staat), Institutionen (Rechtswesen, Bildungswesen, Wirtschaftsordnung, Berufsordnungen) und das Bedürfnis nach künstlerischer, religiöser und philosophischer Deutung der Welt und des Lebens. Menschen sind oft uneins über die rechte Art und Weise, den Bedürfnissen, die diesen Einrichtungen zugrunde liegen, Rechnung zu tragen. Die Bedürfnisse selbst sind allen Menschen gemeinsam, und über sie ist eine kulturenübergreifende Verständigung grundsätzlich möglich.

Oberste Bildungsziele in Bayern

Der junge Mensch soll

- erkennen, dass zu jeder Zeit und in jeder Kultur der Mensch in der materiellen Existenzsicherung allein sein Bedürfnis nach Wertverwirklichung nicht befriedigen konnte;
- wissen, dass das Streben nach Qualität und nach Verwirklichung von Idealen die kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung gefördert hat; einsehen, dass zur Erschließung von Werten die Orientierung an überlieferten Maßstäben, aber auch die Offenheit für neue Erfahrungen gehören;
- lernen, angesichts einer verwirrenden Vielfalt von Theorien und Ideologien die Frage nach der Wahrheit zu stellen;
- sich darin üben, wissenschaftliche Verfahren anzuwenden, also Erkenntnisse aus der Abwägung von Alternativen zu gewinnen, diese überprüfbar zu machen und gegebenenfalls zu revidieren;
- einsehen, dass es auf der Suche nach Wahrheit auch andere Wege der Erkenntnis gibt als den der Wissenschaft;
- Gut und Böse unterscheiden lernen und auf sein Gewissen hören;
- im Planen, Handeln und Entscheiden auf das allgemeine Wohl und die Bedürfnisse der Notleidenden achten;
- sittliche Werte schätzen und gut handeln;
- lernen, die Erzeugnisse von Zivilisation und Kultur, insbesondere die Werke der Kunst nach ihrem Sinngehalt zu erschließen und ihre Qualität zu beurteilen;
- sich am Schönen in der Natur sowie an großen Werken und Gedanken erfreuen und sich für ihre Erhaltung und Pflege einsetzen;
- Freude daran haben Eigenes zu schaffen, selbständige Gedanken zu entwickeln und gestalterisch tätig zu sein.

4 Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt

Die Geschichte des Menschen ist die Geschichte der fortschreitenden Veränderung der Natur. Menschliche Existenz ist ohne diese Veränderung nicht möglich.

Die Eingriffe des Menschen in die Natur sind aber mit der Entwicklung der technischen Möglichkeiten, der Zunahme der Weltbevölkerung und den wachsenden Ansprüchen an die Lebensqualität immer einschneidender geworden. Sie drohen ein Ausmaß zu erreichen, das das Überleben des Menschen selbst in Frage stellt. Mit der Zerstörung der Natur würden jedoch nicht nur die materiellen Bedingungen der menschlichen Existenz vernichtet, sondern auch unersetzliche Erlebnismöglichkeiten für die Sinne und das Gemüt des Menschen, der damit in seinem geistig-seelischen Sein verkümmern müsste, zumal da die Schädigung der natürlichen Umwelt auch die Zeugnisse unserer in Jahrhunderten gestalteten Kultur in ihrer Substanz bedroht. Die Kulturlandschaft und das bauliche Erbe sind unsere Brücke zur Vergangenheit. Wenn sie abgebrochen wird, verschwindet die unmittelbare Erfahrung des kontinuierlichen Lebenszusammenhangs: Das geschichtliche Wesen Mensch verliert Orientierung und Heimat.

Es muss alle Kraft aufgewandt werden, um die Umweltkrise zu überwinden. Leistungsbereitschaft, differenzierte Kenntnis, Kreativität und Initiative sind notwendig, um die wissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Doch ebenso dringend gefordert ist ein Wandel von Denkweisen, eine Rückbesinnung auf existentielle Wertvorstellungen und eine Änderung des Verhaltens des einzelnen und der Gesellschaft insgesamt.

Aufgabe der Schule ist es daher, den jungen Menschen Naturverständnis und Ehrfurcht vor der Schöpfung nahe zu bringen, ihnen das komplexe Wirkungsgefüge Mensch - Umwelt vor Augen zu führen, ihnen bewusst zu machen, welchen Preis sie für eine Errungenschaft, für einen weiteren Fortschritt bezahlen, und ihnen Kriterien für die Entscheidung an die Hand zu geben, wann dieser Preis gezahlt werden darf und wann er zu hoch ist.

Der junge Mensch soll erkennen,

- dass ihm die Welt zur Weitergabe an künftige Generationen anvertraut ist;
- dass menschliche Existenz ohne Eingriffe in die Natur nicht möglich ist und dass der Mensch damit in ein vernetztes System von Wirkungen und Rückwirkungen eingebunden ist;
- dass die Natur nur begrenzt belastbar ist, dass manche Störungen des Ökosystems irreversibel sind und auf den Menschen zurückwirken.

Er soll

- einsehen, dass wir auf Orientierung in der Geschichte angelegt sind und dazu kulturelle Überlieferung brauchen;
- Einblicke in die Verflechtung ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlich-sozialer Interessen gewinnen und zur Güterabwägung fähig werden;
- zur Mitverantwortung für die Erhaltung der Natur und für die Gestaltung einer humanen Umwelt bereit sein.

5 Bekenntnis zum Geist der Demokratie

Das Bildungsziel beschreibt das Einverständnis mit derjenigen politischen Ordnung, die dem Menschen als Person am ehesten gerecht wird. Die freiheitliche Demokratie wurzelt in ihrer theoretischen Begründung tief im abendländischen Denken; sie hat sich in der Gegenwart praktisch zu bewähren. Zu ihrer Bewährung gehört notwendig, dass über bestimmte Werte, die diese Staats- und Lebensform konstituieren, unter den Bürgern ein Grundkonsens besteht, dass nach diesen Werten gelebt wird und dass die Institutionen dieser Staatsform allgemein geachtet werden. Das Prinzip des neuzeitlichen Verfassungsstaates ist die Achtung vor der Würde des Menschen. Diese konkretisiert sich in den Grundwerten Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz und Solidarität sowie in Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität.

Zum Wesen der Demokratie gehört aber auch, dass die sie tragenden Grundwerte zwar als feste Orientierungspunkte gelten, die Art ihrer jeweiligen Verwirklichung in der Pluralität der Meinungen aber umstritten sein kann. Allerdings müssen diesen Streit rationale Argumentation, Kompromissbereitschaft und Toleranz bestimmen, nicht Agitation und Gewalt. Diese Forderung gründet darin, dass in der Demokratie der einzelne als Person zugleich Subjekt und Objekt politischen Denkens und Handelns ist.

Zwar kann die Schule Demokratie als Lebensform nicht unmittelbar abbilden, doch bietet sie viele Möglichkeiten demokratisches Handeln zu üben. Zudem kann sie als geordnete Gemeinschaft wie auch als Bildungsstätte im jungen Menschen die emotionale und wissensmäßige Grundlage für demokratisches Denken und Handeln legen.

Oberste Bildungsziele in Bayern

Der junge Mensch soll erkennen,

- dass der Bestand der Demokratie wesentlich von Grundwerten wie Freiheit, Gleichheit und Solidarität abhängt;
- dass für eine freiheitliche Demokratie das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit eine unverzichtbare Bedingung ist;
- dass die freiheitliche Demokratie nur dann bestehen kann, wenn jeder einzelne ein loyales Verhältnis zu ihr hat und sich für den Schutz ihrer Institutionen und die Erhaltung ihrer Grundwerte einsetzt;
- dass sich aus den Grundwerten für den einzelnen Rechte und Pflichten ergeben, die weitgehend in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen, und dass sich daraus Interessenkonflikte zwischen einzelnen wie auch zwischen Gruppen ergeben können;
- dass man sich, wenn nötig, mit anderen zur Wahrung und zur Durchsetzung der Menschenrechte verbünden muss.

Er soll lernen,

- mit anderen Menschen vorurteilsfrei, solidarisch und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten;
- bei gegensätzlichen Interessen, Wünschen und Zielen nach einem Ausgleich zu suchen und kompromissbereit zu sein;
- Konflikte unter Wahrung der Rechte und in Achtung der Würde anderer auszutragen;
- politische und soziale Sachverhalte oder Standpunkte rational zu beurteilen und sich dazu über die betroffenen Menschen und Gruppen, ihre Bedürfnisse und Interessen gewissenhaft zu informieren;
- politische und soziale Entscheidungen rational und mit einer klaren Orientierung an den davon berührten Werten zu treffen;
- von seinen politischen und sozialen Rechten Gebrauch zu machen, aber auch seine politischen und sozialen Pflichten wahrzunehmen;
- alle Möglichkeiten zu demokratischer Meinungsbildung zu nutzen, seine eigene Meinung zur Geltung zu bringen und legitime Mehrheitsentscheidungen zu respektieren;
- trotz Anerkennung des Mehrheitsprinzips auch die Überzeugung von Minderheiten zu tolerieren und auf ihre Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen.

Oberste Bildungsziele in Bayern

6 Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk

Das Bildungsziel beschreibt eine innere Bindung an größere Lebenskreise, denen sich der einzelne Mensch - meist seit seiner Kindheit - zugehörig fühlt. Diese Lebenskreise umgreifen die Heimat im engeren Sinne, also die überschaubare, durch Natur und Menschen geprägte Umwelt, aber auch Bayern als geschichtlich gewachsene kulturelle und politische Einheit und das deutsche Volk als eine Lebensgemeinschaft von Menschen, denen das kulturelle Erbe, insbesondere die Sprache, und das historische Schicksal gemeinsam sind. In der Konsequenz der zunehmenden Ausweitung dieser Lebenskreise gewinnt die Zugehörigkeit zum Kulturkreis Europa und damit das Bewusstsein gemeinsamer abendländischer Tradition immer mehr an Bedeutung.

Heimatliebe im weitesten Sinne bedeutet ein Gefühl des Zuhause-Seins. Es äußert sich in Zuneigung, Wohlwollen, Bereitschaft zu Erhaltung, Hilfe und Förderung. Ohne Heimatliebe droht Gleichgültigkeit gegenüber den prägenden Faktoren dieser Lebenskreise: Natur, Kultur, Mitmenschen, Heimatliebe und Vaterlandsliebe vertragen allerdings keine Übersteigerung; die eine würde sonst zu provinzieller Enge führen, die andere zur politischen Gefahr werden. Dass Vaterlandsliebe nicht zu selbstherrlichem Nationalismus pervertiert werden darf, fordern im Übrigen die Grundprinzipien der Verfassung, zuallererst die Verpflichtung zur Völkerverständigung.

Aus recht verstandener Heimat- und Vaterlandsliebe leitet sich für die Schule der Auftrag ab, die Schüler dazu zu erziehen, dass sie sich den Raum der Heimat schrittweise erschließen, verantwortungsbewusst werden gegen über Heimat und Nation und sich für die Idee der Europäischen Einigung einsetzen.

Der junge Mensch soll

- sich Bayern als geographischen, historischen, politischen und kulturellen Raum erschließen;
- die Eigenart seiner engeren Heimat kennen- und liebenlernen;
- bereit sein, Landschaft, Brauchtum und Denkmäler der Heimat zu pflegen;
- aufgeschlossen werden für die Wahrung der Tradition und ihre verantwortliche Fortentwicklung;
- vertraut sein mit der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands;
- die wieder gewonnene Einheit des deutschen Volkes als Gut begreifen;
- sich interessieren für die aktuellen politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme, vor denen Deutschland und Europa stehen, und bereit sein, im Rahmen seiner Möglichkeiten zu ihrer Lösung beizutragen
- die gemeinsame abendländische Tradition und die Idee der Europäischen Einigung hochhalten.

Oberste Bildungsziele in Bayern

7 Bekenntnis zum Geist der Völkerverständigung

Das Bekenntnis zur Völkerversöhnung und zur Völkerverständigung wurzelt in der Einsicht, dass jedes einzelne Volk - ebenso wie jeder einzelne Mensch - danach strebt, seine besondere Eigenart zu entfalten und zur Geltung zu bringen. Dieses Bestreben findet aber seine Grenze an den Bedürfnissen der Mitvölker.

Die Verständigung aller Nationen ist heute objektiv notwendig, damit eine menschenwürdige Zukunft gesichert werden kann. Nationale Interessenunterschiede und wirtschaftliche Gegensätze dürfen nicht zu militärischen Auseinandersetzungen führen. Die Sicherung des Friedens ist eine Voraussetzung unserer weiteren Existenz. Sie muss daher als das wahre gemeinsame Interesse und als die Zukunftsaufgabe aller Völker erkannt werden. Im friedlichen Zusammenleben müssen sich die Nationen für die universale Geltung der Menschenrechte, für Natur- und Umweltschutz, für die Bekämpfung von Hunger und Not sowie für einen gewissenhaften Umgang mit den Erkenntnissen der Wissenschaft und den Möglichkeiten der Technik einsetzen. Wenn die notwendigen weltweiten Regelungen zur Bewältigung dieser Aufgaben geschaffen werden sollen, bedarf es tief greifender Einstellungs- und Verhaltensänderungen bei allen Völkern.

Die Schule kann ihren Beitrag zur Völkerverständigung leisten, indem sie in den Schülern Verständnis weckt für die Notwendigkeit und die Bedingungen eines friedvollen Zusammenlebens und Zusammenwirkens der Nationen, damit die gemeinsamen Zukunftsaufgaben gelöst werden können.

In diesem Prozess müssen Werte wie Freiheit, Friede, Gerechtigkeit, Solidarität eine entscheidende Rolle spielen.

Der junge Mensch soll

- Verständnis der Lebensbedingungen und Kultur von Völkern anderer Weltregionen gewinnen;
- lernen, Mitglieder anderer Völker in seinem eigenen Lebensbereich zu achten;
- erkennen, dass die Begegnung mit anderen Völkern das eigene Leben bereichert;
- verstehen, dass die Art und Weise, wie er sich Mitgliedern anderer Völker mitteilt, das Bild des eigenen Volkes in der Welt mitprägt;
- die Einsicht gewinnen, dass die eigenen nationalen Interessen und Bedürfnisse mit denen anderer Nationen der Einen Welt in Einklang gebracht werden müssen;
- einsehen, dass die Erhaltung menschenwürdiger Lebensbedingungen auf der Welt nur im gemeinsamen Bemühen aller Völker ermöglicht und gewährleistet werden kann;
- die Friedenssicherung und die Menschenrechte als notwendige Leitprinzipien politischen Handelns begreifen;
- bereit sein, seinem Lebensbereich für die Versöhnung der Völker und für eine Politik des Friedens und der Gerechtigkeit einzutreten und nach seinen Möglichkeiten dazu beizutragen;
- sich für ein vorurteilsfreies, von Verständnis und Vertrauen getragenes Zusammenleben mit ausländischen Mitbürgern einsetzen.

Das STAATSIINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG macht die Erkenntnisse der Forschung und die Erfahrungen der Praxis für die Schule nutzbar. Es unterstützt und berät das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Weiterentwicklung des gegliederten bayerischen Schulwesens. Es hat insbesondere die Aufgaben

- die pädagogische, didaktische und methodische Arbeit der Schulen zu fördern,
- die Lehrpläne aller Schularten zu entwickeln,
- an der Erstellung von zentralen Prüfungsaufgaben und Tests mitzuarbeiten,
- die innere Schulentwicklung zu unterstützen,
- fortlaufend Daten und Befunde zum bayerischen Schulwesen zu erfassen und durch ein flächendeckendes Bildungsmonitoring Empfehlungen zur Qualitätssicherung der bayerischen Schulen zu geben,
- Schulversuche anzuregen, zu begleiten und auszuwerten,
- Erkenntnisse und Inhalte der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie der Informations- und Kommunikationstechnik für die Schule nutzbar zu machen,
- bei der Lehrerfortbildung mitzuwirken und mit den Einrichtungen der Lehrerfortbildung zusammenzuarbeiten.

Die Arbeitsergebnisse werden in mehreren Veröffentlichungsreihen publiziert.

STAATSIINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG

Schellingstr,155, 80797 München,

Tel.: 089 2170-2101 Fax: 089 2170-2105

E-Mail: kontakt@isb.bayern.de

Internet: www.isb.bayern.de